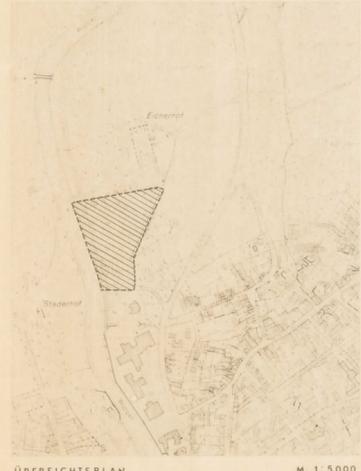




Die Eintragung in lila erfolgte aufgrund der Auflage der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 25.03.1976 (Az. 34.4.-30-8/76)



RECHTSGRUNDLAGEN
 DIESE PLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG. VOM 23. JUNI 1960, BESTIMMUNGEN DES BUNDTAGS VOM 26. NOVEMBER 1968 SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18 003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1968. DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BODENW. IN DER FASSUNG VOM 27. JANUAR 1970 IN VERBINDUNG MIT § 9 (2) BBAUG. UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. NOVEMBER 1960 SOWIE DES § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 21. APRIL 1970.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		VERKEHRSLÄCHEN		BAULANLAGEN, EINRICHTG., F. D. GEMEINDEB.		MASS DER BAUL. NUTZUNG		BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN	
WOHNBAUFLÄCHEN	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	SONDERBAUFLÄCHEN	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	FLÄCHEN O. BAUGRUNDST. F. DEN GEMEINDEB.	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	OFFENE BAUWEISE	YDRGESCHL. GEBÄUDESTELLUNG	
KLEINWONNBEREICH	DORFBEREICH	GEWERBEREICH	WOCHENENDHAUSEBEREICH	ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN	VERWALTUNGSBÄUW. KIRCHE	TRAUFHÖHEN (G. N. N.)	NUR EINZEL- UND SOFFELHAUSEN ZULASSIG	FIRSTRICHUNG	
REINE WOHNBEREICH	MISCHBEREICH	INDUSTRIEBEREICH	SONDERBEREICH	VERKEHRSLÄCHE MIT GRUNDGESTALTUNG	SCHULE KINDESTRASSESTÄTTE KINDERKARTEN	GRUNDFLÄCHENZAHL	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	DACHFORMEN	
ALLGEM. WOHNBEREICH	KERNBEREICH	INDUSTRIEBEREICH	SONDERBAUFLÄCHEN	ABGRENZUNG DES STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	KRANKENHAUS THEATER	DESCHLOSSFLÄCHENZAHL	GESCHLOSSENE BAUWEISE	FLACHDACH	
				LÄNGSNEIGUNG DER PLANSTRASSEN	JÜDISCHER JÜNGERBEREICH FEUERWEHR	BAUWEISEZAHL	BAUWEISE	SATTELDACH	
				HÖHE ÜBER N. N. VORHANDEN	POST	HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE (VORGÄNDE)	WALMDACH	
				HÖHE ÜBER N. N. BEPLANT				SHEDDACH	
				WÄNDERHÖHE					
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN		GRÜNFLÄCHEN		SONSTIGE FLÄCHEN		SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANL. O. FÜR DIE VERWERTG. O. BESEITIGUNG VON ABWASSER O. FESTEN ABFALLSTOFFEN	GRÜNFLÄCHE	FL. FÜR AUFSCHTÜTTUNG	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.	NATURSCHUTZBEREICH	HÖHENSCHICHTLINIEN	MESSUNGSZAHLEN		
ELEKTR.-WERK	WASSERWERK	FL. F. ABRABUNG O. FÜR DIE GEMWINNUNG VON BOHRSCH.	FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE	GRENZE D. BAUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	UNTERSCHIEDL. FLÄCHEN	DEMARKATIONSGRENZE	BOSCHUNG		
GASWERK	UMSPANNWERK	WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR GARAGEN	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE	WASSERSCHUTZBEREICH	FLURGRENZE	MÄUER		
WASSERBEHÄLTER	BRUNNEN	FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. F. GEMEINSCHAFTS GARAGEN	GEN. § 19 ABS. 1 NR. 5 BBAUG. VORH. BÄUME (ZU ERHALTEN)	QUELLENSCHUTZBEREICH	VORH. — BEPLANT	HECKE		
UMFORMERSTATION	KLÄRANLAGE	FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESOND. GEMEINSCHAFTLICHE ANLAGEN	GEN. § 19 ABS. 1 NR. 5 BBAUG. ANZUPFLANZENDE BÄUME	ÜBERSCHNEMMUNGSBEREICH	EIGENTUMSGRENZE	FLURSTÜCKNUMMER		
PUMPWERK	HAUPTABWASSERL. G.	FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	MIT DEN F. F. UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN	ANZUPFLANZENDE BÄUME	UMGRENZUNG DER SAMERUNGSBEREICHE	EINTEILUNG DER PARK- GARAGEN- U. STELLFLÄCHEN	HAUSNUMMER		
HÖHEBESEITIG.-ANL.	TRAFOSTATION	FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZUGUNSTEN DER VERKEHRSTR.	MÜLLBOXEN	UMGRENZUNG DER SAMERUNGSBEREICHE	STRAßENSCHNITT	WOHNBAU		
FERNHITZWERK	GASDRUCKREGELST.	FLÄCHEN F. ERWERBS- GÄRTNERBEREICH	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE		ZENTRALE ABWASSERBESEITIG.	MESSUNGSLINIEN	WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEB.		
					UMGRENZUNGSGRENZE (VORH.)	STRAßENSCHNITT	ÖFFENTL. GEBÄUDE		
					UMGRENZUNGSGRENZE (VORH.)	ENDPUNKTE D. LÄNDERSCHNITTE	KIRCHE		

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41

GEBIET: TENNISANLAGE EICHERHOF

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR 1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN FLUR: 1 M. 1:500

DIE FOLGENDE PLANDRUCKE IST EINE VORBEREITUNG DER ALS FLURPLAN 1. ...

DER VERLEGER UND VERLAGSLEITER: ...

DER RAT DER STADT: ...

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT: ...

DER STADTDIREKTOR: ...

DER BÜRGERMEISTER: ...

LEICHLINGEN, DEN 14.10.1974

LEICHLINGEN, DEN 29.04.1975

LEICHLINGEN, DEN 23.09.1975

LEICHLINGEN, DEN 25.03.1976

LEICHLINGEN, DEN 19.07.1976

LEICHLINGEN, DEN 19.07.1976